



Kunstpreis 2022 des Landkreises Augsburg

Ausschreibungskriterien

1) Zweckbestimmung

Auszeichnung einer hervorragenden Leistung auf dem Gebiet der Bildenden Künste zweidimensional. Prämiert werden sollen keine Einzelwerke, sondern herausragende Lebensläufe. Besondere Verdienste um die Kunst und Kultur im Landkreis Augsburg sollten bei der Vergabe verstärkt beachtet werden.

2) Höhe

3.500 Euro. Der Preis kann einheitlich oder zu mehreren Teilen festgesetzt werden. Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

In besonderen Fällen können zusätzliche undotierte Würdigungen vergeben werden.

3) Empfängerkreis

Einwohner des Landkreises Augsburg, die in persönlicher Hinsicht auszeichnungswürdig sind und ihren Aufenthalt (Hauptwohnung) seit mindestens 1. Juli des Vorjahres im Landkreis Augsburg haben, den Großteil ihres Lebens im Landkreis Augsburg verbracht haben oder einen starken Bezug zum Landkreis Augsburg nachweisen können. Bei Gruppen müssen mindestens zwei Drittel Einwohner des Landkreises Augsburg sein.

4) Vergabeverfahren

4.1 Der Preis wird bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen jährlich vergeben.

4.2 Der Preis wird an die gleiche Person oder Gruppe nur einmal vergeben.

4.3 Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedermann zu (auch Künstlern selbst).

4.4 Die Vorschläge sind bis zum **30. April 2022** schriftlich beim Landratsamt Augsburg – Frau Liv Reinacher, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg einzureichen oder bevorzugt per E-Mail an kunstpreis@LRA-a.bayern.de zu senden. Die üblichen Unterlagen (persönlicher Lebenslauf, Angaben über den künstlerischen Werdegang) sind beizufügen.

4.5 Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Ausschuss für Bildung, Schule und Kultur aufgrund von Vorschlägen von Sachverständigen, welche vom Landrat bestellt werden.

4.6 Die Preisübergabe erfolgt durch den Landrat.

4.7 Der Preisträger muss mit einer evtl. Veröffentlichung persönlicher Daten einverstanden sein.

4.8 Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.